

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetfcke) zu richten.

N^o 128.

Halle, Freitag den 5. Juni
Hierzu eine Beilage

1846.

Deutschland.

Merseburg. Die Pfarrstelle zu Anderbeck, Diöces
Schlanstedt, ist durch den am 23. März er. erfolgten Tod
des Pastors König erledigt.

Die evangelische Pfarrstelle in Oppin, dritte Ephorie
Halle, ist durch den am 13. Mai erfolgten Tod des Pa-
stors Sander erledigt.

Dem Salinen-Inspektor Mühlmann auf der Halle-
schen königlichen Saline ist unterm 12. Mai das Prädikat
»Salinen-Direktor« verliehen.

Dem königlichen Regierungsrath und Provinzial-Stem-
pel-Fiskal Schenk in Mühlhausen ist der Charakter als
»Geheimer Regierungsrath« beigelegt.

Berlin, d. 3. Juni. Ihre königl. Hoheiten der
Prinz- und die Prinzessin Friedrich der Nieder-
lande, so wie deren Tochter, die Prinzessin Louise,
sind von Prag hier angekommen.

Am ersten Pfingstfeiertage wohnten sämtliche zu der
ersten preussischen Landesynode einberufene Mitglieder dem
Gottesdienste in der Hof- und Domkirche bei. Die Mit-
glieder hatten zunächst vor dem Altare, die geistlichen Mit-
glieder indes von den weltlichen getrennt, die Plätze einge-
nommen. Nach beendeten Gottesdienste vereinten sie sich
insgesammt zur Feier des h. Abendmahls. Am 1. d. wohn-
ten sie wiederum, auf denselben Plätzen, dem Hauptgot-
tesdienste im Dom bei.

Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hatte bekannt-
lich vor Kurzem ein Gesuch um Einräumung einer hiesigen
protestantischen Kirche, wobei namentlich auf die hiesige
Klosterkirche hingewiesen wurde, eingereicht. Der hiesige
Magistrat hatte der Gemeinde auch zugesagt, das Gesuch
bei Sr. Maj. dem König zu befürworten. Indessen ist
höheren Orts, wie man jetzt erfährt, der Einräumung der
Klosterkirche für den Gottesdienst der Deutsch-Katholiken
die Genehmigung versagt.

△ Berlin, d. 1. Juni. Der neugebildete hiesige
Norddeutsche Volksbibliotheken-Verein, welcher auf die
Hervorrufung eigentlicher Volksbücher hinstreben will, hat
so eben die erste Probe seiner Wirksamkeit ans Licht treten
lassen: „ernsthafte und kurzweilige Geschichten von Otto
Kuppius“. Sie sind in der Manier der schwarzwälder
Dorfgeschichten von Berthold Auerbach gehalten und
nicht ohne eine tüchtige und gesunde Anschauung geschrie-
ben. Es ist dies um so erfreulicher, als der plötzliche und
bis jetzt unerklärte Austritt des gefeierten Diesterweg
aus jenem Verein, noch ehe er seine Wirksamkeit begonnen
hatte, schon wieder fürchten ließ, es liege hier abermals
nur ein verunglücktes Project vor, deren Berlin nachgerade
viele aufzuweisen hat. Die Bedingungen des Vereins sind
ein jährlicher Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr., wofür sämt-
liche im Laufe des Jahres erscheinende Volksbücher, etwa
60 Bogen, den Theilnehmern kostenfrei geliefert werden.

Den Ergebnissen der diesjährigen Wollmärkte sieht man
fortwährend mit einer ziemlich trüben Stimmung entgegen.
Die Preise sind im Vergleich zum vorigen Jahr bereits
namhaft gewichen und selbst darauf hin dürfen die Produ-
centen nicht unbedingt auf Absatz rechnen. Die Wollhänd-
ler sind, besonders der schlechten Berichte vom englischen
Wollmarkt wegen, überaus zurückhaltend. Die Notirun-
gen aus Breslau, woselbst der Wollmarkt begonnen hat,
lauten für die allerfeinsten Schäferereien um 14 à 16 Thlr.
niedriger! Auf den Lägern fand gar kein Umsatz Statt.

Die bereits erwähnte Konferenz der Zollvereins-Ab-
geordneten wird am 7. Juni hier selbst bestimmt eröffnet.
Wir vereinen also dann für die spirituellsten und mate-
riellsten Interessen gleichzeitig zwei große beratende Kör-
perschaften in unsern Mauern.

Breslau, d. 28. Mai. Die Abhaltung der Provin-
zial-Synode sämtlicher christkatholischen Gemeinden Schle-
siens ist auf den 4. und 5. Juni e. festgesetzt worden. Die
Wahl der Abgeordneten für die hiesige Gemeinde ist auf

Professor Dr. Regenbrecht, Professor Nees von Esenbeck und D. L. G. Referendarius Stanjeck gefallen.

Dresden, d. 29. Mai. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer stand auf der Tagesordnung der Bericht der 4. Deputation, die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg betreffend. Der Antrag der Deputation: „Die II. Kammer wolle im Vereine mit der I. Kammer die Ueberzeugung aussprechen, daß die hohe Staatsregierung bei der hohen Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte deutscher Bundesstaaten unter Benutzung alles ihres Einflusses wirken werde“, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dresden, d. 30. Mai. Der am 22. Mai bei der zweiten Kammer eingegangene „Bericht der im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten erwählten außerordentlichen Deputation, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend“, stellt am Schlusse das Gesuch an die Kammer: „in Anerkennung der bezüglichen Incompetenz von einer Einmischung in das Dogmatische absehen zu wollen“, jedoch aus den im Bericht angeführten Gründen und bei der Sachlage an sich, den Beschluß zu fassen: „die sämtlichen Petitionen zur Kenntnißnahme und beziehentlich Erwägung an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen.“ Im Fall einer solchen Entschliesung werden diejenigen Petitionen, welche nicht bereits der ersten Kammer vorgelegen haben, wenn auch einige nur an die diesseitige gerichtet sind, noch an die erste Kammer abzugeben sein.

Leipzig, d. 2. Juni. Das Aufsehen, welches die Versagung der Bestätigung des Dr. Heyner als Commandant eines Bataillons der hiesigen Communalgarde erregte, ist noch nicht beseitigt. Die vierte Wahl, welche in voriger Woche zur Besetzung der Stelle erfolgte, war wiederum eine vergebliche. Der Gewählte, Gustav Meyer, erklärte, daß, da Heyner nicht bestätigt sei, auch er das Amt anzunehmen nicht Willens sei, da er sich nicht einer gleichen Versagung der Bestätigung aussetzen möge. Wie es heißt, hatten die Wähler, bevor sie zur Wahl vorschritten, sich schon Gewißheit verschafft, daß er eine solche Erklärung abgeben werde. Der Ausschuß der Communalgarde, der wohl solche Vorgänge vorausgesehen haben mochte, hat gegen die Nichtbestätigung Gegenvorstellung gemacht, allein vergeblich, das General-Commando trägt Bedenken! Wie ich höre, haben sich nun noch sämtliche Offiziere des Bataillons mit einem Gesuche um Bestätigung des Dr. Heyner an das General-Commando gewendet. Bleibt auch dieses ohne Erfolg, so wird es vielleicht zu einer Auflösung des Bataillons kommen, denn es bleibt dann nichts übrig, als die einzelnen Compagnien anderen Bataillonen zuzutheilen.

Frankreich.

Paris, d. 29. Mai. Ueber das Entkommen des Prinzen Louis Bonaparte geben die „Debats“ folgende Einzelheiten. „Es scheint gewiß, daß der Prinz Louis Bonaparte an dem Tage seines Entweichens (25. Mai) gegen 4 Uhr Abends die Grenze nach Belgien zu passirt hat. Sein Zimmer zu Ham hat er, als Arbeiter verkleidet, um 7 Uhr Morgens verlassen; er hatte die Vorsicht gebraucht, sich Schnurbart und Backenbart abzuraziren, wodurch er ganz unkenntlich wurde. Vor der Stadt erwartete ihn ein Kabriolet, worin er mit seinem Kammerdiener Platz nahm; der Kammerdiener, zu Ham sehr bekannt, war um die Stadt gegangen, um zu seinem Herrn

zu kommen. Der Prinz fuhr direkt nach Saint-Quentin, wo er Postpferde nahm nach Valenciennes. Unterwegs gewann er die Postillone durch das Versprechen reichlicher Trinkgelder, rasch zuzufahren; er gab dabei vor, es komme ihm viel darauf an, einen reichen Engländer einzuholen, der nach Brüssel reise. Zu Valenciennes um 1/23 Uhr angekommen, fragte er den Postmeister, ob er ihm nicht seinen Wagen aufheben wolle; er wünsche mit der Eisenbahn nach Brüssel abzugehen und werde in einigen Tagen nach Valenciennes zurückkommen. Der Postmeister war es zufrieden, worauf der Prinz, ehe noch der Kammerdiener die Rechnung bezahlt hatte, durch eine Seitengasse nach dem Bahnhofs eilte und mit dem ersten Zug nach Brüssel abging, woselbst er am 25. Abends angekommen sein wird.“

Der Marseller „Nouveliste“ sagt: „Wir erhalten in diesem Augenblick eine schreckliche Nachricht, die aller Orten in Frankreich den traurigsten Eindruck machen wird. Die letzten Ueberlebenden von Sidi-Brahim, nebst ihren Unglücksgefährten, den Gefangenen der Abtheilung von Ain-Lemouchet, im Ganzen 300 Mann, sind in der Daira Abd-el-Kader's umgebracht worden. Nur die Offiziere konnten der Ausführung dieses barbarischen, von dem Emir ausgegangenen, Befehls entgehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Abd-el-Kader selbst diese abscheuliche Schänderei angeordnet hat, um sich der unglücklichen Gefangenen zu entledigen, die seiner Daira zur Last waren. Man glaubt inzwischen, die Offiziere seien von der Verurteilung zum Tode ausgenommen worden; auch sind einige Soldaten dem Gemegel entronnen; von diesen hat man die Kunde von der Katastrophe erhalten. Nach den letzten Berichten war die Daira des Emirs auf der Flucht nach dem Westen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Mai. Die gestrige Abstimmung im Oberhause wird von der »Morning-Chronicle« mit folgenden freudigen Worten begrüßt: »Endlich ist die That gethan und das Korngesetz so gut als aufgehoben. Das Oberhaus hat den Grundsatß der gänzlichen Abschaffung mit einer so großen Majorität bekräftigt, als sie die sanguinischsten Hoffnungen voraussetzen konnten, und mit einer größeren, als die Bestunterrichteten sie berechneten. Es ist dies ein wahrhaft glorreiches Ereigniß, ein Ereigniß von der bedeutendsten Wichtigkeit für das Volk und, wir glauben fest, auch von der glücklichsten Vorbedeutung für die Aristokratie von England.«

In den Hofzirkeln heißt es, daß der König und die Königin der Franzosen, von einigen jüngern Mitgliedern ihrer Familie begleitet, Anfangs Juli der Königin Victoria einen Besuch abstatten werden und daß bei diesem Anlasse zwei große Bälle im St. Jamespalaste stattfinden sollen. Man setzt hinzu, daß Ludwig Philipp die Königin und den Prinzen Albert zu bestimmen hoffe, ihn auf der Rückreise nach Frankreich zu begleiten. Die Vorkehrungen zu ihrem dortigen Besuche dauern unausgesetzt fort und Ludwig Philipp hat befohlen, daß keine Kosten gespart werden sollen.

Die Nachrichten aus Amerika sind von schlagender Wichtigkeit. Ein heftigerer Ausbruch von demokratischer Leidenschaft für Krieg und Unruhen, als gegenwärtig in Mexiko, ist selten vorgekommen, und ich bin überzeugt, daß dies die Schwierigkeit, die Oregon-Frage zu schlichten, sehr wesentlich erhöhen wird. Jedenfalls werden durch diesen Kriegs-Zustand neue Fragen von großer Bedeutung zwischen

den Vereinigten Staaten und den neutralen Mächten in Anregung kommen, welche die bereits bestehenden Hindernisse des Friedens noch um Vieles vermehren dürften: und wenn die Amerikaner vielleicht einen bedeutenden Triumph über die Mexikaner zu feiern haben, so wird sie nichts von irgend einer Art Angriff auf die britischen Besitzungen in Nord-Amerika zurückhalten. Lord Palmerston's Rückkehr in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten würde seiner Geschicklichkeit jetzt ein weites Feld eröffnen und sein Ruf ihn jedenfalls bei den Unterhandlungen mit der amerikanischen Regierung sehr unterstützen. Denn die Zeit ist gekommen, wo mit dieser Regierung nur noch in der unterschiedensten Sprache gesprochen werden kann.

Portugal.

Lissabon, d. 17. Mai. Das offizielle „Diario do Governo“ meldet, daß die Auftrüher an verschiedenen Punkten geschlagen worden und der Aufstand bald ganz unterdrückt sein werde. Die Truppen waren indeß von einzelnen Seiten lebhaft angegriffen worden; auch sollen die Insurgenten, vom Volke ermutigt und von ihren Führern in Furcht und Schrecken gehalten, sich hier und da noch behaupten.

Amerika.

(London, d. 29. Mai.) Aus den Vereinigten Staaten sind mit dem Dampfboot »Cambria«, welches Boston am 16. d. verlassen hat, sehr wichtige Nachrichten eingegangen. Der Krieg der Vereinigten Staaten gegen Mexiko ist nun vom Kongreß förmlich erklärt. Die Mexikaner sind über den Rio Grande gegangen und haben eine Abtheilung der Armee der Vereinigten Staaten geschlagen. General Taylor selbst wurde mit seinen Truppen umzingelt und war in Gefahr, von seinen Reservisten und Hülfquellen abgeschnitten zu werden. Beide Häuser des Kongresses haben eine Bill angenommen, wodurch eine Summe von 10 Millionen Dollars für die Führung des Krieges angewiesen und die Aushebung einer freiwilligen Streitmacht von 50,000 Mann angeordnet wird. In den Vereinigten Staaten war durch diese Vorgänge große Aufregung entstanden.

Vermischtes.

— Unter dem Namen Pestalozzi-Stiftung ist eine Waisen-Erziehungsanstalt in Hannover ins Leben getreten. Lehrer, Geistliche und Bürger, zusammen zwölf, führen die Verwaltung.

— In einem Dorfe an der Iller hat der katholische Geistliche der dortigen Wirthin in der Beichte heftige Vorwürfe darüber gemacht, daß sie die dem Deutsch-Katholizismus freundlich gesinnten Ulmer Blätter Schnellpost und Chronik auf ihren Tischen auflege, und ihr, gleichsam zur Danksagung, auf den ultramontanen Donaoboten zu abonniren. Solche Mittelchen brauchen diese Herren, um den grassen Religionsansichten immer mehr Eingang zu schaffen.

— Ein englischer Geistlicher, Wilford Faber, Neffe des bekannten Sektirers Stanley Faber, will einen neuen religiösen Orden gründen, dessen Zweck unbedingte Unterwerfung unter Gottes Willen in dem Motto „Voluntas Dei“ ausgesprochen ist. St. Thomas von Canterbury und St. Wilford sind zu Schutzpatronen erwählt. Die Ordensglieder sollen den Pfarrern in ihren geistlichen Verrichtungen unentgeltlich beistehen. In England hält man sie für protestantische Jesuiten. (Bedarf näherer Erklärung, was unter Gottes Willen verstanden wird.)

— Neapel, d. 21. Mai. In der verfloffenen Nacht sprang das in England gebaute Lustschiff des Grafen von Syracuse zu Castellamare in die Luft. Der Prinz hatte am 20. Mai eine Lustfahrt nach Capri gemacht und kehrte glücklicher Weise von Castellamare auf der Eisenbahn nach Neapel zurück. An dem herrlichen Abend belustigten sich seine Leute mit Feuerwerk und Bengalischem Feuer, ein Funken fiel in den Pulverschlag und entzündete daselbst 250 Pfund Pulver. Auf eine lange Strecke sprangen alle Fenster, mehrere Leute wurden beschädigt und ins Meer geschleudert, aber ums Leben kam Niemand.

— Wallis. Die Simplonzeitung berichtet aus dem Thal von Aosta ein furchtbares Unglück. Auf das gefährdrohende Anschwellen der Gewässer hatten sich die Bewohner eines Dorfes in der Nähe des Städtchens Aosta in eine Kapelle begeben, um den göttlichen Schutz anzuflehen. Gerade aber während sich die Unglücklichen in der Kapelle befanden, wurde sie von einem furchtbar angeschwollenen Waldstrom fortgerissen und die Betenden verunglückten. Bisher hat man 31 Leichname gefunden.

— London, d. 27. Mai. Vorgestern Abend 11 Uhr fand auf dem Mersey ein schreckliches Unglück Statt. Zwei Dampfboote nämlich, von denen das eine 250 Passagiere und eine große Menge Schlachtvieh bei sich führte, stießen gegen einander. 16 Menschen verloren dabei ihr Leben und über 20 wurden, gefährlich verwundet, in das Hospital gebracht. Seit 20 Jahren soll ein so großes Unglück dieser Art nicht vorgekommen seyn.

— Der nach Breslau gekommene zweite Hauptgewinn der eben beendigten Ziehung der Preuß. Lotterie von 100,000 Thln. ist zwei Brüdern, beide vermögende Bäckermeister daselbst, zu Theil geworden.

— Es wird ein stolzes Fest werden in Köln am Rhein, wo die Säger von der dänischen Grenze und vom Bodensee, von Schelde und Elbe zusammenströmen. Aus Flandern und Brabant kommen Säger und Gesangsvereine: von Brüssel, Gent, Antwerpen, Löwen, Dendermonde, Ypern, Syngem, Aftene, Wetteren, Mepelaere, Brügge, Aelft, Zicht, Moorseele, Rinove, Audenaerde, Dyncdt, Dfene, Ronffe und Halle. Aus Deutschland unter andern aus: Köln, Andernach, Lennep, Heidelberg, Wiesbaden, Aachen, Erbach, Erier, Frankfurt a. M., Hanau, Karlsruhe, Offenbach, Dütmen, Hamm, Koburg, Magdeburg, Bad Langenschwalbach, Hilschenbach, Burscheid, Koblenz, Mannheim, Siegen, Detmold, Neuwied, Würzburg, Speyer, Linz, Aschaffenburg, Kreuznach, Oldenburg, Suhl, Stuttgart, Gotha, Salzung, Meiningen, Erfurt, Weklar, Paris, Frankenthal, Dsnabrück, Lübeck, Garding (Schleswig-Holstein), Wertheim, Augustenburg, Hannover, Limburg, Kiel. (Brem. B.)

— Stockholm, d. 22. Mai. Ein Major v. Heland hat einen schreibenden elektrischen Telegraphen erfunden, ohne jemals dergleichen im Auslande gesehen zu haben. Die Errichtung wird als sehr zweckmäßig — sogar daß auf dem Lande wohnende Freunde sich solcher bequem zur Privatkorrespondenz bedienen könnten — und dabei wenig kostend gerühmt. Mittelft einer Feder, die in der Spitze einer kleinen Glasröhre steckt, kann man lange Briefe schreiben. Der Erfinder hat vor Ihren Majestäten Proben damit abgelegt.

— Koblenz, d. 26. Mai. Seit 8 Tagen haben wir reife Kirschen, welche in hiesiger Gegend gereift sind.

Bekanntmachungen.

Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen, der hiesigen Kommune zugehörigen Eß- und Sauerkirschen, sollen

Dienstags den 9. Juni c. a.

Nachmittags 2 Uhr

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Rathsstelle allhier öffentlich verpachtet werden.

Landesberg, den 25. Mai 1846.

Der Magistrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 11. Juli v. J. zu Sopra verstorbenen

Gutbesitzer Johann Christian Voigt und dessen Erben soll binnen Kurzem erfolgen.

Etwa noch vorhandene unbekanntes Nachlass-Gläubiger haben sich bei uns, als der den Nachlass regulirenden Behörde, oder bei dem Herrn Justizrath Senff hier, als den Special-Bevollmächtigten der Voigtschen Erben, zu melden, widrigenfalls die im §. 137 u. f. Tit. 17. Th. I. des Allgemeinen Landrechts festgesetzten Folgen gegen sie eintreten.

Zeitz, den 9. Mai 1846.

Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

Schaafvieh-Verkauf.

80 Mutter-schaafe, starkes kräftiges Vieh, sehr wollreich und ausgeglichen, frei von allen erblichen Krankheiten und deshalb rühmlichst bekannt, ingleichen

120 Hammel, schlachtbar für Fleischer, sind zu verkaufen auf dem Rittergute Neuhaus bei Delitzsch. Schirmer.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher geneigt ist, die Uhrmacherkunst zu erlernen, kann sogleich oder zu Johanni in meinem Geschäft placirt werden.

W. Günther, Uhrmacher.

Die Uhren-Handlung von Willh. Günther, Uhrmacher in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 8,

empfehlte ihr durch directe Sendung der neuesten und geschmackvollsten Pariser Pendulen jeder Art gut fortirtes Lager, sowie auch das Neueste in goldenen und silbernen Cylinder-Uhren zur gefälligen Beachtung.

Zur gefälligen Beachtung.

Ein verheiratheter Familien-Vater, 38 Jahr alt, welcher sein bisheriges Geschäft wegen zu geringer Mittel aufgeben muß, sucht eine solide und seinen Kenntnissen angemessene Stellung. Derselbe hat ein kaufmännisches Geschäft erlernt, ist daher der Buchführung und deutschen Correspondenz mächtig, und da er auch einige technische Kenntnisse im Fabrik- und Maschinenwesen besitzt, so würde er auch hier die Stelle einer oberen Leitung mit Umsicht übernehmen können. Ueber sein moralisches Betragen kann derselbe von Privatpersonen wie auch von seinen Behörden die besten Zeugnisse beibringen. Sollte es nothwendig sein, so ist derselbe auch vielleicht im Stande, eine kleine Caution zu leisten. Nähere Auskunft ist die Expedition des Couriers zu ertheilen erbötig.

Colonia.

Kölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft.

Nach dem Abgange des Herrn Bernhard Ulrich von hier ist mir die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, und bin außerdem mit Vergnügen bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Annaburg, am 1. Juni 1846.

Louis Lagaude, Kaufmann.

Ein ordentliches, eheliches und arbeit-sames Mädchen, die im Kochen nicht unerfahren ist, findet zum 1. Juli einen guten Dienst. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Couriers.

Ergebnste Bekanntmachung.

Bei der nahe bevorstehenden Eröffnung der Thüringer Eisenbahn werden in meinem **Gasthof zum Schützen**

bequeme Wagen zur Weiterbeförderung der geehrten Reisenden nach Zeitz, Gera, Eisenberg, Naumburg, Rösen, Weimar, Jena, Erfurt, Gotha, Frankfurt a. M. u. s. w. bereit stehen.

Sollten Familien oder einzelne Reisende nach einem der bezeichneten Orte die Reise in einem Wagen allein fortzusetzen wünschen, so bitte ich derartige Bestellungen einige Tage vorher mir, dem Unterzeichneten, gefälligst zukommen zu lassen.

Gleichzeitig empfehle ich den hochverehrten Reisenden meinen neu eingerichteten Gasthof auf das Beste, mit der Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung. Weiskensfeld, im Juni 1846.

W. Pinkert.

Erklärung.

Unterzeichneter hat in seiner Schrift: »der Kirche Krieg und Sieg«, Naumburg 1846, nachdem er die gegenwärtig in der Kirche geltenden Standpunkte nach einander aufgeführt hatte, dem Standpunkte, welchen G. A. Wislicenus in seiner bekannten Broschüre einnimmt, hinter jenen seinen Platz angewiesen und ihn so als einen außerkirchlichen bezeichnet in der Meinung, daß der von Wislicenus empfohlene »Geist« eben nur als »Zeitgeist«, nur als der »subjektive Menschenggeist« gefaßt sei. Aber aus dem mir, leider, erst gestern von befreundeter Hand zugekommenen 4. Hefte der kirchlichen Reform ersehe ich zu meiner Freude, daß meine Auffassung jenes »Geistes« eine unbegründete war. Wislicenus nämlich spricht a. a. D. S. 28. sich darüber freilich nur gelegentlich und sehr lakonisch, aber ganz unzweideutig so aus: »das Zeichen des Propheten Jonas, seine (Christi) Predigt, das Wort, das in ihm Fleisch geworden, gewaltig und lieblich aus seinem Munde ging und die Herzen aller Hörer zwang, — und das Zeichen seines Lebens und Sterbens in der Wahrheit und Liebe für die Menschen, — und das spätere Zeichen seines in der Gemeinde auferstehenden und fortwirkenden Geistes (welche alle eins sind), das war ihnen nicht genug«; — und durch diese Zusammenstellung, namentlich durch die vier unterstrichenen Worte erklärt er, daß der in seiner Broschüre gemeinte Geist ganz und gar nicht als ein vom Wort und Werk Jesu getrennter, sondern als ein damit zusammengehöriger und zusammenstimmender aufgefaßt werden möge.

Es ist also der in uns auch lebendige Geist Jesu Christi und da dieser am ursprünglichsten und reinsten in der Schrift zu uns redet, zugleich der Geist der heil. Schrift, welchen W. darum auch nur über deren Buchstaben setzt. Und so erfüllt Unterzeichneter nur eine Pflicht der Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn er das in seiner Schrift gegen W. Gesagte auf Grund dieser authentischen Erläuterung desselben dahin modificirt, daß dieser Geist als ein in der lehrenden und hörenden Kirche berechtigter zu dem von S. 42. an namhaft gemachten Standpunkte gehört, welchen mit W. viele, selbst in den höchsten kirchlichen Würden stehende Geistliche behaupten.

Am 28. Mai 1846.

Aurelius.

Beilage

Deutschland.

Aus Böhmen, d. 27. Mai. Die Rückwirkung der Ereignisse in Galizien wird auch hier mehr und mehr sichtbar. Die Bauern, denen die Kunde davon fast nur durch die Erzählungen der Reisenden zuzam, haben seitdem eine ganz andere Haltung gegen ihre Gutsherrn und deren Beamte angenommen; zwar hat dieselbe bis jetzt nur in einzelnen Fällen die Grenze des Gehorsams überschritten, doch ist sie immerhin der Art, daß man von anderer Seite für gut fand, einen Ton anzuschlagen, der von dem früheren sehr verschieden ist.

Frankreich.

Paris, d. 30. Mai. Der Ruf nach Synoden, welcher sich überall in der deutsch-evangelischen Kirche vernehmen läßt, den man sogar in Baden unter den Katholiken hört, erschallt auch aus der Mitte des französischen Protestantismus. Die bisherige Consistorialverfassung Frankreichs, eine Institution Napoleon's, verhindert nämlich eine Vereinigung der evangelischen Kirche Frankreichs. Jedes Consistorium handelt für sich, und da die Protestanten durch das ganze Land zerstreut wohnen, so macht die weite Entfernung eine Einheit in ihren Beschlüssen sehr schwer. Darum und um den feindlichen Bestrebungen der römischen Kirche einen concentrirten und deshalb um so wirksamern Widerstand entgegenzusetzen, wünscht der französische Protestantismus Provinzial- und Nationalsynoden. Es ist nicht abzusehen, was Dem entgegenstehen könnte, da die Charte allen Eulten Freiheit zusichert und die Regierung, namentlich die gegenwärtige, vom Protestantismus nichts zu fürchten hat, denselben folglich nicht wie die römische Kirche, besonders den Jesuitismus in derselben, überwachen darf. Indessen findet der französische Protestantismus von Seiten der Regierung diese Freiheit nicht immer. So wird unter Andern die Verbreitung der heiligen Schrift durch Colporteurs an vielen Orten dadurch verhindert, daß dieses Colportieren von der Erlaubniß der Municipalbehörden abhängig gemacht worden ist. Echt römische Maires verbieten nun den Verkauf der Bibel in ihren Gemeinden, wenn sie auch nicht so weit gehen wie manche belgische, daß sie die heilige Schrift verbrennen. Doch vielleicht wird die deshalb an die Kammern gerichtete und von diesen an den Justizminister überwiesene Petition den Protestantismus von dieser Schranke befreien.

Eisenbahnen.

Berlin, den 2. Juni. An der heutigen Börse wurde gemacht: Potsdam-Magdeburg 102 1/2 Br. 101 1/2 G. Magdeburg-Wittenberge 97 1/2 Br. 96 1/2 G. Berlin-Hamburg 102 1/2 Br. 101 1/2 G. Berlin-Anhalter Litt. B. 107 Br. 106 G. Hamburg-Bergedorf — Br. — G. Köln-Minden 99 1/2 Br. 98 1/2 G. Rhein-Stamm-Princ. — Br. — G. Aachen-Maastricht 95 1/2 Br. 94 1/2 G. Prinz Wilhelm 91 Br. — G. Bergisch-Märkische 94 1/2 Br. 93 1/2 G. Cassel-Coslar 93 1/2 Br. — G. Rieder-Schleifische 96 1/2 Br. 95 1/2 G. Slogan-Sagan — Br. — G. Briesg-Neiße

— Br. — G. Wilhelms-Bahn (Coslar-Oderberg) 91 Br. — G. Sächsisch-Schleifische 101 1/2 Br. 100 1/2 G. Berun-Kraak — Br. — G. Thüringer 97 Br. 96 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 85 1/2 Br. 84 1/2 G. Kassel-Kippstadt 94 1/2 Br. 93 1/2 G. Leipzig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Miesa — Br. — G. Götten-Berenburg — Br. — G. Löbau-Zittau — Br. — G. Sächsisch-Bairische 88 Br. — G. Verbach-Ludwigsbasen 101 1/2 Br. — G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Hagenow — Br. — G. Altona-Kiel 110 Br. — G. Kopenhagen-Roskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn — Br. 195 G. Wien-Gloggnitz — Br. 140 G. Pesther 102 Br. 101 G. Mailand-Venedig — Br. 120 G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 107 1/2 Br. — G. Utrecht-Brnhem 107 1/2 Br. — G. Jarosloje-Selo 76 1/2 Br. — G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)
Magdeburg, den 3. Juni. (Nach Wispela.)

Wetzen	49	—	56	1/2	Gerste	—	—	—	1/2
Stoggen	—	42	—	—	Hafer	23	—	24	1/2

Wasserstand der Saale bei Halle
am 3. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll,
am 4. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 3. Juni: 23 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 3. bis 4. Juni
Im Kronprinzen: Die Herrn. Gutsbes. Lobbede a. Mahndorf, Fobbede a. Wulgerode, Lobbede a. Dorstedt. Hr. Justizrath Bode a. Hamburg. Hr. Professor Friedmann a. Wien. Hr. Assessor Richter a. Berlin. Hr. Optikus Wille a. Nimmwegen. Hr. Baurath Westermann a. Stockholm. Die Herrn. Kauf. Oppermann u. Wessdorf a. Magdeburg, Gracao a. Berlin, Thomä a. Worms, Schöning a. Plotho, Berner a. Stettin.
Stadt Zürich: Hr. Advokat Germann, Hr. Gutsbes. Delzner u. Hr. Kaufm. Leonhard a. Leipzig. Die Herrn. Kauf. Wiewer a. Bremen, Stein a. Nordhausen. Hr. Notar Wambam u. Hr. Reg.-Secr. Rasgier a. Riga. Die Herrn. Kauf. Bergmann a. Berlin, Rüdiger a. Kassel.
Goldener Ring: Die Herrn. Kauf. Köppler a. Berlin, Anders a. Frankfurt a. M. Hr. Techniker v. Woss a. Potsdam. Hr. Major Jungmann a. Leipzig Hr. Amtm. Pochfeld a. Gardelegen. Hr. Rittergutsbes. Antkam a. Endorf.
Goldener Löwe: Die Herrn. Pred. Klette a. Mariendorf, Ringeltaube a. Briesg. Hr. Schriftsteller Held a. Schkeuditz. Hr. Amtm. Kruse a. Gelpar. Hr. Kassirer Kölle a. Kösen. Hr. Wundarzt Seiting a. Stapfurt. Die Herrn. Kauf. Kranz a. Bremen, Schindler a. Fulda, Schumann a. Nitzingen.
Schwarzer Bär: Hr. Lebn. Zummaler a. Götterda. Die Herrn. Kauf. Ballisch a. Chemnitz, Rabe a. Berlin. Frau Regist. Wastler a. Weptar. Hr. Fabrik. Schönlan a. Hof. Hr. Buchhdt. Raschke a. Baireuth.
Stadt Hamburg: Hr. Dr. Montoy m. Fam. a. Hiltrungen. Die Herrn. Kauf. Prins a. Wernigerode, Kraft a. Halberstadt. Hr. Conducateur Bernhardt a. Berlin.
Goldener Kugels Hr. Eisenbahnbeamter Herrmann a. Weiskufeld. Hr. Kaufm. Graf a. Berlin.
Zur Eisenbahn: Mad. Käsemacher m. Fam. a. Magdeburg. Hr. Partik. Dilling a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Schmeißer u. Schering a. Dreyden, Eichelberg a. Eisenburg.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend um 6 Uhr ward meine liebe Frau, Mathilde geb. Kernst, von einer Tochter glücklich entbunden. Dies Freunden und Bekannten an Stelle jeder besondern Meldung.

Halle, den 3. Juni 1846.

Der Regierungs-Assessor und Special-Commissarius v. Wos.

Verlobungs-Anzeige.

Nur auf diesem Wege empfehlen sich als Verlobte

Pauline Pforte,
Friedrich Henze.

Starnienburg und Kirchblau,
den 31. Mai 1846.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Das sub Nr. 35 zu Naundorf bei Ellenburg belegene Einhofengut soll im Auftrage der Besitzer auf

den 4. Juli c. Nachm. 2 Uhr in meiner Expedition an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Ellenburg, den 3. Juni 1846.

Der Justiz-Kommissar Sauerweig.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen, der hiesigen Kommune zugehörigen Süß- und Sauerkirschen, sollen Mittwoch den 10. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im hiesigen Gasthose öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden.

Spickendorf, am 2. Juni 1846.
Bauer, Schulze.

Auction.

Dienstag, den 9. Juni von Morgens um 8 Uhr an, sollen im Pfarrhause zu Wansleben mehrere Wirthschafts-Geräthe, Meubles, Küchen-Geräthe, Zinn, ein einspänniger Chaisewagen, ein dergleicher Schlitten, eine Zeugrolle, eine Stuben-Wand-Uhr, so wie einige Ziegen, Federvieh und mehreres Andere, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Den zweiten Transport
neuer Heringe,
schöner und bedeutend billiger als die ersten, empfiehlt

G. Goldschmidt.

Eine neumelkende Kuh ist zu verkaufen bei Peter in Rabatz.

In C. A. Rummel's Sort.-Buchh. in Halle ist so eben eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die Stellung des fortgeschrittenen Juden

zu der

freien evangelischen Gemeinde.

Von

Rudolph Benzen.

Jude.

Der Broschüre angebrucht ist das Erkenntniß eines hohen Ober-Censurgerichts zu Berlin, in Folge dessen die mit großer Schrift bemerkten Stellen die Druckerlaubnis erhielten.



Weltuniversum



auf dem Markt zu Schleuditz ist von Sonnabend den 6. bis Dienstag den 9. d. Monats gegen Entrée von 2½ Sgr. geöffnet. Diese Vorstellung besteht aus den neuesten Ereignissen, Naturwundern u. s. w.; auch für Erwachsene die Geheimnisse von Paris, und wird bei jedem Kunstkenner Bewunderung erregen.

Paarmann aus Berlin.

Bei W. Köhne in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Halle bei G. C. Knapp (Rummel'sche Sort.-Buchhandlung) und C. A. Schwetschke u. Sohn, zu haben:

Zwei

Gastpredigten

zu

St. Moritz in Halle und St. Nicolai in Nordhausen

über

Joh. 10, 27 - 30 und Eph. 5, 15 - 21

gehalten

vom

Diaconus Eduard Balzer

in Delitzsch.

Broschirt. Preis 5 Sgr.

Neue Matjes-Heringe,

köstliche Waare und billig bei Wolke.

Alle Tage frischer Kalk in der Kirchnerischen Ziegelei.

Bekanntmachung.

Zum Jahrmart, den 8. u. 9. d. M., wird für gute Speisen und Getränke, so wie bei dem Schlachteschmaus kommenden Freitag, Abends 7 Uhr, bestens sorgen, wozu ergebenst einladet

Schleuditz, den 4. Juni 1846.

Lauterbach.

Zwei noch recht brauchbare 4zöllige Hinterräder sind billig in der grünen Tanne zu verkaufen.

Ein fast neues Fortepiano steht billig zu verkaufen am Mühlberge Nr. 1051.

Kirschen-Verpachtung.

Auf den Sonntag als den 7. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, sollen die hiesigen Gemeinde-Kirschen zu Schlettau im Gasthose verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

8 Pfennig

das Pfund raff. R. Sirup bei

W. Kersten & Comp.

Neue Matjes-Heringe in Schoden und einzeln bei W. Kersten & Comp.

Große süße rheinische Pflaumen, neue und marinirte Heringe empfiehlt billigt Friedr. Geißler, Kann. Straße.

Drei fette Schweine stehen zu verkaufen in der großen Brauhausgasse Nr. 341.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre kommen beim Schuhmachermstr. C. Brüggemann, Leipzigerstraße Nr. 305.

Am 25. Mai ist mir ein großer schwarzer Hund abhanden gekommen; wer mit denselben wiederbringt, soll eine gute Belohnung haben. Halle, Neumarkt Nr. 1337.

Den lieben Anverwandten und Freunden sagen wir bei unserm Abgange von Merseburg nach Ober-Lichtenau bei Pulznitz im Königreich Sachsen ein herzliches Lebewohl, und bitten in der Ferne um deren freundliches Andenken.

Merseburg, den 2. Juni 1846.

Ernst Schwarzwälder.

Charlotte Schwarzwälder,
geb. Moritz.

Bekanntmachungen.
Polizeiliche Bestimmungen
für die
Thüringische Eisenbahn.

§. 1.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Be- hufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten ge- troffen werden, und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der mit Uni- form, Dienstabzeichen oder sonst mit Legi- timationen versehenen Gesellschaftsbeamten, anweigerlich Folge zu leisten.

§. 2.

Das Planum der Bahn, die dazu ge- hörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Ueber- gängen bestimmt sind, vom Publikum und auch von Thieren nicht betreten werden. Die Vernachlässigung in Beaufsichtigung der letzten ist ebenfalls straffällig.

§. 3.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und von diesen beauftragten executiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 4.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueber- fetzen der Barrieren und sonstigen Ein- friedigungen, dergleichen das Durchschlü- pfen unter jenen Abperrungen ist unter- sagt.

§. 5.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publicum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Uerschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug, bei Stück- und Zugpferden jedoch im Schritt geschehen. An der Bahn sich Begegnende

Fuhrwerke haben dieselbe nur nach Anord- nung des Bahnwärters zu überschreiten.

§. 6.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eg- gen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen ohne unter- gelegte Schleifen ist verboten.

§. 7.

Die bloß zum Privatgebrauche bestimm- ten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitä- ten benützt werden. Anderen ist deren Be- nützung verboten.

§. 8.

Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreu- zenden Wegen in der durch Markspfähle be- zeichneten Entfernung vor den Verschluss- Barrieren das Wiedereröffnen derselben ab- warten; wo keine Markspfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Damme geschehen.

§. 9.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Be- triebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, endlich auch Störungen des Telegraphendienstes sind, sofern nicht all- gemeine strafrechtliche Bestimmungen oder specielle Verordnungen wegen Bestrafung der Beschädigung der Eisenbahn-Anlagen eine härtere Strafe androhen, nach Maß- gabe des §. 18 zu ahnden.

§. 10.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Alarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen versetzt oder sol- che Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 11.

Es ist verboten feuergefährliche und sol- che Gegenstände, wodurch andere Trans- portgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzei- ge zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Bündhütchen, Streich- feuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 12.

Geladene Gewehre dürfen unter keiner- lei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Ein- steigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 13.

Das Tabakrauchen in andern Wagen- klassen oder Coupées, als diejenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 14.

Hunde und andere Thiere dürfen Rei- sende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 15.

Trunkene Personen dürfen zum Mit- fahren nicht zugelassen werden. Sind sol- che unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhö- fen betroffen werden. Dergleichen Perso- nen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 16.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 17.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein be- sonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 18.

Wer den in den §§. 2 bis 13 enthal- tenen Verböten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thlr. Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 19.

Die zur Ausübung der Bahnpolizei be- rufenen und verpflichteten Gesellschafts- Beamten sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er un- erkannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, des- sen Höhe das Maximum der Strafe

(S. 18.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 20.

Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Arrestirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Kontraventions-Behandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Konstatirung einer Kontravention an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

Merseburg, den 30. Mai 1846.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Hinkeldey.

Bekanntmachung.

Der Handarbeiter Carl Goenner zu Halle ist wegen Diebstahls und Meineides zu dem Verluste des Rechts, die preussische National-Kokarde zu tragen, und aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe, sowie zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, rechtskräftig verurtheilt. Dies wird dem Erkenntnisse gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 30. Mai 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Sollten gebildete Eltern vom Lande oder aus kleineren Städten wünschen, ihren Töchtern jeden Alters eine feinere häusliche und gefellige Ausbildung zu geben, so erbietet sich die Wittve eines Königl. Preuss. Beamten, sie unter mäßigen, jedoch den besondern Anforderungen entsprechenden Bedingungen in Pension zu nehmen und sie in jeder Beziehung mit Liebe und Sorgfalt anzuleiten. Nähere Nachricht über ihre Befähigung würde Hr. M. Raumann, Director des Waisenhauses zu Langendorf bei Weissenfels und Hr. Justiz-Commissar Schulz daselbst gefälligst ertheilen.

Gefällige Offerten erbittet man franco, poste restante à Weissenfels, unter der Chiffer C. S.

Ein Backhaus, in bester Lage hier, welches 9 Stuben, Küchen, Kammern, so wie auch großen Boden- und Kellerraum hat, und bei welchem sich auch ein großer Hofraum mit Stallung und Brunnenwasser befindet, soll sofort verkauft werden. Alles Weitere hierüber auf dem Bechershofe Nr. 735 zu Halle.

Im Verlage von G. W. Aberholz in Breslau ist so eben erschienen und bei C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Dritter Supplementband zur ersten Ausgabe

gleichzeitig

erster Supplementband zur zweiten Ausgabe

der Ergänzungen und Erläuterungen der Preussischen Rechtsbücher,

bearbeitet von

S. Gräff, L. v. Rönnne und S. Simon.

Erste Abtheilung: Landrecht Theil I. und Theil II. Titel 1 bis 6.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Das Ganze erscheint in 3 Lieferungen und umfaßt sämtliche erlassene Verordnungen seit Erscheinung der zweiten Ausgabe bis zum Jahre 1846. Für die Besitzer der ersten Auflage schließen sie sich genau an den im Jahre 1844 erschienenen zweiten Supplementband, welcher die Vermehrung der zweiten Ausgabe enthielt.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Das Buch der Natur,

die Lehre der Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen gewidmet

von Dr. Friedrich Schödlcr, Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms. Mit 281 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ein starker Band in groß Median, auf feinem satinirten Velinpapier, geh. Preis 1 Thlr. 8 Gr. Auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Dieses ausgezeichnete Buch soll den Lehranstalten und dem Selbstunterrichte Gebildeter, das unserer Zeit und unserer Bildungsrichtung unentbehrliche Studium der Naturwissenschaften vermitteln helfen. Die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes, die Ausstattung des Buches durch zahlreiche und treffliche Abbildungen, so wie ein sehr niedriger Preis, werden diese Tendenz wesentlich erleichtern. Der Verleger darf die Hoffnung hegen, daß das „Buch der Natur“ in weiten Kreisen die Beachtung finden werde, welche es verdient.

Braunschweig, März 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Das erste

Herren-Kleider-Magazin

von Adolph Behrens aus Berlin verkauft nur heute noch die prachtvollsten Herren-Anzüge zu wahren Schleuderpreisen.

Rannische Straße Nr. 537, bei Hrn. Degenkolbe, Heidrichs Haus.

Die Süß- und Sauerkirschen an der Chaussee von Bitterfeld bis an den Pomselberg sollen Dienstags, den 9. Juni, Mittags 2 Uhr, im Pückardtischen Garten zu Bitterfeld öffentlich verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Ein Pferdeknecht findet sofort einen Dienst auf dem Rittergute Gutenberg.

Einen Morgen Herbst-Kümmelwurzel verkauft Bäcker in Raundorf bei Reidesburg.

Es ist heute, als den 3. Juni, von der Leipzigerstraße bis in die Gegend des Leipziger Thores eine silberne Cylinder-Uhr verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine sehr gute Belohnung in der Expedition des Couriers abzugeben.

Die Ofen- und Töpferwaaren-Fabrik von L. Schulze in Bernburg empfiehlt sich einem geehrten Publikum durch eine große Auswahl fertiger Ofen, Ofenröhren und Knieen, auch fertiger Kochgeschirre in allen Sorten, zu den billigsten Preisen.

Ein neuer, starker, einspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen, braun angestrichen, steht zu verkaufen bei Städter in Queis bei Landsberg.

In der Mühle zu Unteresperstedt ist eine Partie Langroggenstroh zu verkaufen. Unteresperstedt, am 4. Juni 1846. Schmidt, Müller.

Sonnabend, den 6. d. M., frischer Kalk beim Maurermeister Lange in der Taubengasse Nr. 1777.